

# Beitragsordnung

## einstimmig beschlossen zur Mitgliederversammlung am 16.04.2010

### Beitragsordnung des Gothaer Bierfasshebervereins

Auf Grund der bestehenden finanziellen Situation des Sportvereins, tritt zum 01.Mai 2010 folgende neue Beitragsordnung in Kraft :

- einmaliger Eintrittsbeitrag für alle Mitglieder :

25,00 EUR

- monatlicher Beitrag für Mitglieder bis zum 19. Lebensjahr :

10,00 EUR

- monatlicher Beitrag für alle Mitglieder ab dem 20. Lebensjahr :

20,00 EUR

- monatlicher Beitrag für Mitglieder der Aerobicgruppe :

05,00 EUR

Die Beiträge werden monatlich vom Verein per Lastschrift eingezogen.

Laut Satzung § 5 und § 7 ist jedes Mitglied verpflichtet, 5 ( fünf ) unentgeltliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Ersatzweise können diese Arbeitsstunden durch Zahlung i. H. v. 50,00 € (neu beschlossen 31.03.2017) abgegolten werden. Diese werden im ersten Quartal eingezogen.